

Schluß

Es waren lauter Bilder aus der Andacht zum Kleinen im Gebiete der Rechtsgeschichte. Doch auch die Untersuchungen der kleinen und unscheinbaren Dinge der Vergangenheit sind imstande, uns große Zusammenhänge und Entwicklungslinien aufzudecken. Die Betrachtung der Messerbräuche zeigt insbesondere das Verflochtensein von Rechtsbrauch und Volksbrauch, von Aberglaube und Spiel. Solange das Recht nur mündlich überliefert wird, herrscht das Symbol. Die Schrift verengt sein Gebiet; es flüchtet sich in den Volksbrauch und schließlich in das Spiel.

Blicken wir zurück auf die zeitliche und örtliche Verbreitung der einzelnen von uns untersuchten Messersitten, so ergibt sich eine große Verschiedenheit. Einige sind durch manche Jahrhunderte und weite Länder zu verfolgen, andere wieder sind auf wenige Belege und einen kleinen Geltungskreis beschränkt. Das Urkundenmesser konnten wir antreffen vom 9. Jahrhundert an in Italien, dann in Frankreich, in der Normandie und in England, in zeitlichem Abstand und etwas abgewandelt schließlich in Westdeutschland und sogar in Dänemark. Die Strafe des Durchschlagens der Hand läßt sich dagegen in den nordischen Ländern als Schiffs- und Gefolgschaftsstrafe nachweisen, wobei die Quellen eine deutliche Verwandtschaft zeigen. Parallelen dazu — wenn auch abweichend — trafen wir von Flandern bis Österreich. Beim Lösemesser, das in wenigen und vereinzeltten Formen zu beobachten ist, ließ sich die Herkunft aus antikem Erzählgut wahrscheinlich machen. Gewisse Messerriten sind im gesetzten Recht geregelt, andere kommen nur in Urkunden vor. Bestimmte Bräuche gehören vor allem dem Recht der Weistümer an, anderes dem Zunftrecht. Abergläubische Vorstellungen und Spiele sind ziemlich allgemein verbreitet. Das einfache Werkzeug, in seinem selbstverständlichen und allgemeinen Gebrauch bringt es mit sich, daß ähnliche oder gar gleiche Vorstellungen damit verbunden werden auch in Gebieten und Zeiten, wo an Übertragung und Zusammenhang schwerlich gedacht werden kann.

Wie geläufig unserm Denken die Vorstellung von bedeutsamen Messerbräuchen ist, davon gibt es keinen anschaulicheren Beweis

als die Verschwörungsszene am Ende des ersten Aktes von GERHART HAUPTMANN'S Florian Geyer. In der Kapitelstube des neuen Münsters zu Würzburg sagt Florian Geyer, nachdem er mit Kreide einen Kreis auf der Tür zur Kirche gezogen: *Aber meine Meinung ist, liebe Brüder, daß man einen Kriegsrat erwähle, kundige und kriegserfahrene Leute darein setze, und den bewegen lasse, was gen innen und außen zu tun und zu lassen sei.* Darauf stößt er sein Messer in den Kreis. Ihm folgen die andern, wobei sie Ursache und Ziel ihres Entschlusses in Kernsprüchen ausdrücken. (Tellermann) *Dem Truchseßen von Waldburg, bestalltem Obersten Hauptmann des Schwäbischen Bundes, mitten ins Herz! . . .* (Ein Weinsberger) *Rache für Wurzach! Rache über die siebentausend ermordeten Brüder! Dem Truchseßen von Waldburg mitten ins Herz! . . .* (Löffelholz) *Allen Fuggern und Welsern mitten ins Herz!* (Sartorius) *Der deutschen Zwietracht mitten ins Herz!* (Erster Bauernhauptmann) *Allen Schindern und Schabern des Volks mitten ins Herz!* usw.

Der Dichter hat nach lebendigem Studium reicher geschichtlicher Überlieferung durchaus frei gestaltet. Aber die Szene ist so natürlich und einleuchtend, so wirkungsvoll, daß man versucht ist, sie historisch einzugliedern und von Bildzauber und Bann, von Eidgebärde u. dgl. zu sprechen.